

An die Empfänger des
Vernehmlassungsverfahrens

Datum 7. Januar 2019

Bericht und Vorentwurf des Ausführungsgesetzes zum eidgenössischen Tierschutzgesetz (AGTSchG)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Ausführungsgesetz zum eidgenössischen Tierschutzgesetz wurde am 19. Dezember 2014 verabschiedet. Obwohl es sich um ein modernes Gesetz handelt, sind Anpassungen im Hinblick auf die Entwicklung des Rechts und des Tierschutzes notwendig, vor allem aber im Hinblick auf den politischen Auftrag, auf kantonaler Ebene die Kurspflicht für neue Hundehalterinnen und –halter wieder einzuführen.

Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) hat einen entsprechenden Vorentwurf sowie einen erläuternden Bericht verfasst. Die wichtigsten Vorschläge sind im Formular für die Vernehmlassung aufgeführt. Sie beziehen sich auf folgende Themen:

- Wiedereinführung der Kurspflicht für neue Hundehalterinnen und –halter;
- terminologische Anpassungen an die heute gängige Praxis;
- Verstärkung des Schutzes (Anonymität) von Personen, die Verstösse melden;
- Berücksichtigung der besonderen Situation und der komplexen Problematik von Herdenschutzhunden.

Der Staatsrat hat das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) ermächtigt, diesen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung zu schicken. Zum jetzigen Zeitpunkt hat der Staatsrat zu diesem Vorentwurf des Gesetzes noch nicht Stellung bezogen.

Wir dürfen Ihnen den Entwurf des AGTSchG zur Vernehmlassung unterbreiten und laden Sie ein, uns Ihre Kommentare, Bemerkungen und Vorschläge

bis am 1. März 2019

zu übermitteln.

Der Vorentwurf des Gesetzes wird zusätzlich in einer Übersicht dargestellt, die den direkten Vergleich mit dem derzeit geltenden Recht ermöglicht.

Die in die Vernehmlassung geschickten Dokumente stehen auf der Website des Staates Wallis <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen> zur Verfügung. Interessierte Personen oder Institutionen sind zur Stellungnahme eingeladen.

Um die Bearbeitung der verschiedenen Stellungnahmen zu erleichtern, nutzen Sie bitte das Online-Vernehmlassungsformular. Selbstverständlich können Sie auch allgemeine Kommentare und Vorschläge zu anderen spezifischen Themen und in der von Ihnen gewählten Form abgeben. Die Antworten können auch postalisch an das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Rue de Pré d' Amédée 2, 1950 Sion, oder per Mail an folgende Adresse geschickt werden: ovet@admin.vs.ch.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die abgegebenen Stellungnahmen am Ende dieses Vernehmlassungsverfahrens veröffentlicht werden können.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an diesem Entwurf für die Gesetzesänderung und hoffen, dass möglichst viele Personen und Institutionen an dieser Vernehmlassung teilnehmen werden.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Zusammenarbeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen.



Esther Waeber-Kalbermatten
Staatsrätin